

Parlamentarische Initiative

Nr.: 198-2020
Art: Parlamentarische Initiative
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.265

Eingereicht am: 27.07.2020

Fraktionsinitiative: Nein
Kommissionsinitiative: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Zybach (Spiez, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Gremium: Grosser Rat
Antrag Büro des Grossen Rates: **Keine Empfehlung zur Frage der vorläufigen Unterstützung**

Stärkung des Konkordanzsystems auf der Ebene des Präsidiums des Grossen Rates und der Kommissionspräsidien

Artikel 20 und 29 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21) werden wie folgt ergänzt:

Art. 20 Abs. 4 (neu)

⁴ Einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter ist im Laufe einer Legislatur angemessene Rechnung zu tragen.

Art. 29 Abs. 3a (neu)

^{3a} Einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter ist bei der Besetzung der Kommissionspräsidien angemessene Rechnung getragen.

Begründung:

Die Schweizer Bevölkerung soll sich in den Parlamenten und Regierungen und deren Führungsgremien wiedererkennen – auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Dies ist der unbestrittene Anspruch des Konkordanzsystems, der in der Schweizer Politik klar verankert ist.

Aktuell besteht im Kanton Bern Handlungsbedarf, um die Mehrheit der Bevölkerung in den Gremien des Kantons anteilmässig besser zu vertreten.

Die Geschäftsleitung des Grossen Rates setzt sich aus den drei Mitgliedern des Präsidiums zusammen und besteht in der aktuellen Zusammensetzung aus drei Männern – dies bei einer Zusammensetzung des Grossen Rates von 35,63 Prozent Frauen und 64,38 Prozent Männern.¹ Das bedeutet, dass es fünf Jahre dauert, bis wieder eine Frau das Grossratspräsidium besetzen könnte. Das Grossratspräsidium leitet die Beratungen des Grossen Rates und vertritt den Grossen Rat im Kanton und ausserhalb des Kantons.

Obwohl Frauen im Kanton Bern in der Mehrheit sind (527 000 Frauen zu 508 000 Männer²), stellen sie im Grossen Rat eine Minderheit dar. Diese Tatsache hat verschiedene Ursachen, auf die der Grosse Rat in vielen Fällen nur indirekt einwirken kann. Mit einer Ergänzung von Artikel 20 könnte der Grosse Rat jedoch

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/mitglieder/mitglieder/zusammensetzung-aktuell.html>

² <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/bevoelkerungsstandund-struktur.html>

direkt Einfluss auf die politische Gleichstellung von Frauen nehmen, das Konkordanzprinzip stärken und zu einer besseren Vertretung der Frauen in der Geschäftsleitung des Grossen Rates beitragen.

Wenn wir einen Blick auf die Besetzung der Kommissionspräsidien werfen, stellen wir fest, dass aktuell alle Kommissionspräsidien durch Männer besetzt sind. Die Kommissionspräsidien bilden zusammen mit dem Präsidium des Grossen Rates das Büro des Grossen Rates und haben eine wichtige Rolle bei der Leitung und Koordination der Arbeit des Parlaments, der Vorbereitung der Session und der Zuweisung der Geschäfte an die Kommissionen. Mit der Ergänzung in Artikel 29 Absatz 3a soll das Ratsplenum die Konkordanz stärker berücksichtigen und zu einer besseren Vertretung der Frauen als Kommissionspräsidentinnen beitragen.

Verteiler

– Grosser Rat